

Antwort der Verwaltung

zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 05.04.2016

Maßnahmen zur Lärmreduktion Rather Kreuzweg

Frage 1:

Gehört der Rather Kreuzweg zu der Liste von hochbelasteten Straßenabschnitten zur Lärmsanierung?

Antwort:

Der Rather Kreuzweg im Abschnitt zwischen dem Hülsmeierplatz und der Hausnummer 100 (westlich der Einmündung Recklinghauser Straße) gehört zu den Straßenabschnitten im Stadtgebiet, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung ein Handlungsbedarf in 1. Priorität festgestellt wurde. Eine Aufnahme in den Masterplan "Reduzierung des Straßenverkehrslärms", der vordringliche Aktivitäten vorsieht, ist erfolgt.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen werden zur Lärmsanierung von der Verwaltung geplant?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans II für Düsseldorf werden derzeit mit Unterstützung durch das Fachbüro LK Argus, Berlin, die Maßnahmenvorschläge für die belasteten Straßenabschnitte ausgearbeitet. Diese werden in den nächsten Wochen mit den Fachämtern diskutiert. Anschließend wird der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, sich zu den Vorschlägen zu äußern (Mitwirkung am Lärmaktionsplan).

Die Straßenraumgestaltung mit Bordsteinradwegen, Verkehrsinseln und Parkraumzuweisungen sowie einer weitgehend intakten Fahrbahnoberfläche lassen aktuell keine akuten Defizite beim Rather Kreuzweg erkennen. Als wirksamste - und mittel- bis langfristig vorgesehene - Maßnahme ist die Aufbringung eines Lärm mindernden Fahrbahnbelags (LOA 5D) zu nennen. Alternativ dazu könnte die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 40 km/h auf z.B. 30 km/h einen Beitrag zur Minderung des Verkehrslärms liefern.

Eine deutliche Verbesserung der Wohnsituation geht von Schallschutzfenstern aus. Hauseigentümer sind gut beraten, wenn sie im Rahmen von Erneuerungsarbeiten auf ein ausreichendes Schalldämmmaß der Fenster von Aufenthaltsräumen achten. Bei hohen Straßenlärmbelastungen bietet die Stadt Düsseldorf mit dem

Schallschutzfensterprogramm einen Förderzuschuss für den Fensteraustausch und den Einbau schallgedämmter Lüfter an.

Frage 3:

Für wann sind diese Maßnahmen zur Lärmsanierung geplant?

Antwort:

Zur konkreten Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen am Rather Kreuzweg kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Haus- und Wohnungseigentümer können allerdings bereits jetzt einen Antrag auf Förderung von Schallschutzfenstern stellen.